Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 10

Artikel: Europäische Wirtschaftintegration und Landesverteidigung

Autor: Wildbolz, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Europäische Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung

Vortrag gehalten von Oberstkorpskommandant H. Wildbolz, Kommandant FAK 2

Einleitende Bemerkungen

- Die zunehmende wirtschaftliche, auf alle Lebensbereiche bezogene technologische und politische Verflechtung auf internationaler Ebene

  stellt Regierung und Volk vor die wohl komplexesten *Probleme* und schwerwiegensten aussenpolitischen *Entscheidungen* der Nachkriegszeit.

  Ihre derzeitige Aktualität bezieht sich einerseits auf die in der Luft liegende *europäische Sicherheitskonferenz* und anderseits auf den unmittelbar bevorstehenden, vorerst auf vertraglicher Basis eingeleiteten Anschluss an die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.*

  Auch die Frage des Beitrittes der Schweiz zur *UNO* ist in den Entscheidungsbereich eines verstärkten internationalen Engagements gerückt.

  Nicht allein Sachzwänge treiben diese Entwicklung an. Sie ist in den weitern Rahmen des geistigen Um- und Aufbruches in Richtung einer aktiveren Mitwirkung an der Lösung der *weltweiten Überlebensprobleme* zu setzen.

- Diese Öffnung nach aussen tritt in scheinbare und tatsächliche *Konflikte* mit bisher als kaum verrückbar geltenden Staatsgrundlagen, namentlich der Neutralitätspolitik sowie der innen- und aussenstaatlichen Selbstbestimmung.

  In diesem Zusammenhang ist auch die mir in diesem Vortrag gestellte Frage nach den *Auswirkungen* einer verstärkten internationalen Bindung *auf unsere Landesverteidigung* zu untersuchen.

  Die Konfrontation der Wirtschaftsintegration mit unserer nationalen Sicherheitsstrategie ist in dieser direkten Form bisher m. W. kaum erfolgt, wohl namentlich deswegen nicht, weil

  - letztere implicite mit Selbstbestimmung und Neutralität miteinbezogen ist und zudem weil
  - die Landesverteidigung in den aktuellen Integrationsphasen (noch) nicht unmittelbar betroffen wird.

Umrisse des geltenden strategischen Konzeptes

Unter «Sicherheitsstrategie» verstehen wir als Kleinstaat

«den umfassend konzipierten Einsatz *aller* Kräfte der Nation zur Selbstbehauptung gegenüber einer zur *Gewaltanwendung* bereiten Umwelt».

Sie ist in den Gesamtrahmen der *politischen Zielsetzung* unseres Staates eingeordnet, die innen- und aussenpolitisch weit über den *Teilbereich* der Sicherheitsstrategie hinausgeht.

Die Schweiz muss alle ernstgemeinten *Bemühungen um den Frieden* in einer vorderhand durch Machtpolitik beherrschten Welt unterstützen, ich meine in noch verstärktem, aktiverem Masse als bisher.

Die Möglichkeiten der gewaltlosen *Friedenssicherung* mit allen geeigneten Mitteln der Aussenpolitik, Wirtschaft und Wissenschaft — ich denke u. a. an die Konfliktsforschung — sind auszuschöpfen.

Darob darf aber die *Gefährdung der eigenen Existenz* nicht übersehen werden. Wohl besteht zur Zeit glücklicherweise keine akute Kriegsgefahr in Europa. Sie ist aber *latent* vorhanden.

Massgebend für die Beurteilung der Bedrohung dürfen nicht Spekulationen um die Wahrscheinlichkeit bzw. Unwahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung sein, sondern die *potentiellen Möglichkeiten,* die sich auf Grund der *tatsächlichen* Kräfteverhältnisse im europäischen Raum ergeben.

Das Kriegspotential von Ost und West ist heute grösser denn je, wobei sich eine zunehmende *Überlegenheit des Ostblocks* gegenüber den NATO-Streitkräften abzeichnet. Das schiefe Kräfteverhältnis verleiht den Ostmächten

> nicht nur eine stärkere *Offensivkraft* (wesentlich stärker als für eine strikte Defensivpolitik und für die innere Sicherheit nötig!), sondern es erhöht auch die Versuchung zur erpresserischen Gewaltandrohung und verstärkt einseitig die Machtposition im kalten Krieg. (Das Schwergewicht der russischen Streitkräfte ist zudem immer noch nach *Europa* orientiert.)

Im Spannungsbereich dieser machtpolitischen Konstellation spielen sich unsere *Aussenbeziehungen* ab. Auch wenn gewisse Präferenzen in diesen Beziehungen, etwa im wirtschaftlichen Bereich, neutralitäts*rechtlich* irrelevant sind, können sie *politische Bedeutung* erlangen.

Die Sicherheit der Schweiz darf aber nicht allein von den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen in Europa und dem diese umspannenden atomaren Patt her beurteilt werden.

> Das Weltgeschehen ist unberechenbar und variabel. Es besteht keine Gewissheit, dass unser Staat nicht eines Tages — selbst aus scheinbar tiefstem Frieden — in eine unmittelbare Gefahrenlage geraten kann. Die *Gefährdungsformen* sind sehr vielgestaltig; sie reichen vom kalten Krieg, über Subversion und Erpressung bis zu den mannigfachen Abstufungen äusserer Gewaltanwendung. — Ihrer Gesamtheit muss unsere Sicherheitspolitik in möglichst anpassungsfähiger Weise Rechnung tragen.

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, sich nur auf die eine *oder* andere Schutzmassnahme zu verlassen, nur auf unsere diplomatische Künste,

> das internationale Prestige,
> die Neutralitätspolitik oder gar
> die Hilfe Dritter,

wie es ebenso falsch wäre, uns allein auf militärische Sicherheit abzustützen.

> Die Gesamtheit unserer Möglichkeiten ergibt ein *Optimum* an Sicherheitseffekt und *staatspolitischer Flexibilität in differenzierter Anwendung.*

Dies bedingt aber ein gesamtheitliches, schon *vor* möglichen Konflikten gründlich durchdachtes Konzept und entsprechende institutionelle Vorbereitungen für die *Staatsführung in Krisenlagen.*

> Wir dürfen uns nicht auf Improvisationen, die Eingebung des Augenblickes und auf Massnahmen der letzten Minute verlassen. (Wie wir es auch schon erlebt haben, als wir bereits «in der Tinte sassen» . . .)
>
> (Wir Eidgenossen sind in unserem Pragmatismus keine Pioniere der Vorsorge.)

Nun, die *Elemente unserer Sicherheitsstrategie* sind eng verknüpft mit der Staatsmaxime der ständigen *Neutralität,* die nach dem Haager Abkommen von 1907 die völkerrechtliche Verpflichtung einschliesst,

> alles in unserer Macht Stehende vorzukehren, um sie zu wahren und zu schützen.
>
> Sie ist nur lebensfähig als *bewaffnete* Neutralität, die keinem Selbstzweck dient, sondern den gemeinsamen Interessen einer gespaltenen Staatengemeinschaft. Sie hat nichts mit einer (oft apostrophierten) «Igelmentalität» und fehlenden internationalen Solidarität zu tun, sondern mit dem Verlass auf uns, dass wir in einem Konflikt *keiner Seite widerstandslos machtpolitische und militärische Vorteile* zugestehen.

Die Neutralität hat so wenig wie unsere Landesverteidigung die Aufgabe,

> die «herrschende Klasse»,
> den «Kapitalismus» oder
> andere «nicht verteidigungswürdige Werte» zu schützen,

> sondern die *Selbstbestimmung* in einer durchaus wandlungs- und verbesserungsfähigen Demokratie. (Die Landesverteidigung ist *unabhängig* von der politischen und gesellschaftlichen Konstellation im Lande.)

Die auf internationale Konflikte bezogene Neutralität bringt es mit sich — mit einer gewissen Erschwerung, die aber ihre Vorteile bei weitem nicht erreicht —, dass wir die Verteidigungsvorbereitungen *auf uns selbst gestellt* zu treffen haben,

> ohne Unterstützung durch das Ausland und *ohne Bindung* an eine fremde Macht oder Mächtegruppe.
>
> Unsere *neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen* fallen erst im Falle eines direkten *Angriffes* auf unser Land dahin.

Da wir mit keiner Hilfeleistung von aussen rechnen können, ist unsere Verteidigungspolitik auf ein möglichst *autarkes Durchhalten* während einer bestimmten, wenn auch nicht unbegrenzten Kriegsdauer ausgerichtet.

> Hier liegt ein wichtiger *Berührungspunkt* zwischen den *Neutralitätsverpflichtungen* und einer wirtschaftlichen *Integration* in eine Staatengemeinschaft. Ein Konflikt kann indessen nur dann entstehen, wenn
>
> die wirtschaftlichen Bindungen uns auch *politischen Zwängen* aussetzen oder wenn die Freiheit der *Kriegsvorsorge* nicht gewahrt würde.

Von den kleinstaatlichen, neutralitätsgebundenen Voraussetzungen her lassen sich unsere *verteidigungsstrategischen Maximen* wie folgt zusammenfassen und anschliessend in Vergleich mit wirtschaftlicher Integration setzen:

1. *Maxime der Kriegsverhütung*

   Wir wollen mit allen Mitteln solange als möglich verhindern, dass unser Land in einen Krieg verwickelt wird oder in Konflikt geratenen Drittstaaten einseitig Vorteile eingeräumt werden.

2. *Maxime der Defensive*

   Wir wollen auf jegliche Machtansprüche, Provokationen, Aggressionen und Präventivoperationen verzichten. Das heisst nicht, dass wir den uns aufgezwungenen Abwehrkampf allein mit passiven Schutzmassnahmen führen müssen. Eine Fremdbeherrschung wollen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln militärischer und ziviler Widerstandskraft abwenden können.

3. Maxime der *Beschränkung auf Bedrohungsstufen,* die eine Landesverteidigung noch sinnvoll erscheinen lassen.

   In apokalyptischen Fällen eines allgemeinen Krieges mit Massenvernichtungsmitteln gibt es keinen Schutz, auch für gerüstete Grossmächte nicht, für die gilt: «Wer zuerst schiesst, stirbt als zweiter.» Vergeltungspotentiale, mit denen sich Nuklearmächte in Schach halten, sind uns versagt. Ein totaler Vernichtungsschlag gegen einen Kleinstaat ist auch höchst unwahrscheinlich. Gegen die Gefahren der viel wahrscheinlicheren Kriegsformen der hundert kriegerischen Konflikte seit der atomaren Erpressung von Nagasaki und Hiroshima sind uns wirksame Abwehrmöglichkeiten gegeben.

4. *Maxime der umfassenden Sicherheit*

   In unsere Strategie der Selbstbehauptung sind *alle* Mittel der Staatspolitik einzubeziehen. Die Armee ist, wenn auch bis heute wirksamstes Instrument, nicht mehr alleinige Trägerin der Landesverteidigung.

   Die in letzter Zeit oft irrig interpretierte Gesamtverteidigung («imbécilité totale») hat nichts mit einer «Militarisierung des Volkes» zu tun. Sie ist nichts als ein organisatorisches Konzept der *Koordination* aller ziviler und militärischer Bereiche der Staatssicherheit.

   > Sie ist keine «Ideologie», sondern sie will dem *Primat der politischen Staatsführung* (die politische Führung trägt aber auch die *Verantwortung!* Für zu vieles muss die Armee als «Prügelknabe» herhalten . . .) und den Interessen des ganzen Volkes gegenüber den rein militärischen Interessen im Kriegsfalle Rechnung tragen.

5. *Maxime der Handlungsfreiheit*

   Die Staatsführung in Konfliktsfällen lässt sich nicht in Rezeptreaktionen vorprogrammieren. Die Strategie bleibt die *Domäne der freien Staatsführung.* Jede Einseitigkeit der Sicherheits-

politik schränkt sie ein und erschwert die Ausschöpfung *aller* Möglichkeiten in der Abwendung erpresserischer Gewaltandrohung oder gar einer Aggression.

Die *Regierung* soll in *jeder Krise* die möglichst *nicht* präjudizierte Wahl der konkreten Lage angemessenen Massnahmen treffen können: Zur Wahrung der *Freiheit,* der *demokratischen Staatsform* und des *Überlebens* als Nation.

Gibt es *Alternativen* zu dieser Strategie der Friedenssicherung und Selbstbehauptung?

Im Zuge einer engern Zusammenarbeit im Rahmen einer europäischen Staatengemeinschaft drängt sich die

Frage nach einer gemeinschaftlichen Sicherheitspolitik (etwa auf dem Wege einer *Allianz)* auf:

- Die eine Möglichkeit würde — unter *Verzicht auf die Neutralität* — im Anschluss an einen bestehenden Verteidigungspakt (heute NATO *oder* Warschauer Pakt) bestehen. Abgesehen davon, dass auf absehbare Zeit ein solcher Entscheid unseres Volkes undenkbar wäre, würden weder unsere Sicherheit zunehmen noch unsere Belastungen geringer. Jede Allianz schliesst *gegenseitige* Verpflichtungen und *übergeordnete* Entscheide ein. Geringfügige militärische Vorteile, z. B. gemeinsame Verteidigungsplanung, Erleichterungen der Kriegsmaterialbeschaffung, mögliche Entlastung im Bereiche der Luftkriegführung, sind zweifelhaft und vermöchten die *schwerwiegenden Auflagen* nicht annähernd aufzuwiegen. Der Sicherheit Europas würde damit zudem nicht der geringste Dienst erwiesen (ebenso wenig wie mit einer *einseitigen* Abrüstung).

  (Flankensicherung für Ost und West im neutralisierten Alpenraum.)

- Als andere Möglichkeit wäre ein *Pakt* unter *Neutralen,* etwa mit Oesterreich, *theoretisch* denkbar. Aber auch eine solche Lösung ergäbe keine überwiegenden Vorteile, weder im nationalen noch im internationalen Interesse (der *Belastungsausgleich* würde *uns* stärker treffen).

Nicht beurteilbar sind heute die Verhältnisse, die sich mit der *Bildung einer europäischen neutralisierten Zone* zwischen West und Ost ergäben. Sie würde an der bewaffneten Neutralität der Schweiz und Oesterreichs kaum etwas ändern, sondern sie vielmehr als *Faktor der Stabilität* bestätigen.

Aber auch Versionen des *gewaltlosen Widerstandes* («soziale Verteidigung») — als Ergebnisse einer pseudowissenschaftlichen Friedensforschung aus dem Ausland importierter Ideen — stellen keine echten Alternativen dar. (Als *Teil*beitrag zum Schutze gegen fremde Machteinflüsse können

Massnahmen zur Weiterführung der Abwehr mit Methoden des aktiven und passiven Widerstandes wirksam sein, wenn trotz präventiver und militärischer Anstrengungen das Staatsgebiet oder Teile davon *besetzt* werden sollten.)

Der «Friede» wäre auf diese Weise zwar kampflos zu haben, aber um den Preis der freiwilligen Unterwerfung unter fremde Macht und Terror ohne freiheitliche Selbstbestimmung.

(Eine sog. gewaltlose Besetzung würde uns nicht davor schützen, Krieg zu führen, aber nicht mehr zum Schutze des eigenen Landes, sondern für die Interessen der Besetzungsmacht . . !)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass

es vorläufig *keine Alternativen* zur geltenden Politik der bewaffneten Neutralität gibt, die uns einerseits *mehr Sicherheit* zur Erfüllung unserer nationalen und internationalen Aufgaben geben würde

und anderseits in der zunehemenden wirtschaftlichen und technischen *Interdependenz mehr Spielraum* zur internationalen Mitwirkung schaffen könnte.

Unsere neutralitätspolitische Sonderstellung verschliesst uns weder eine *aktive Beteiligung* an der Lösung europäischer Probleme noch eine *verstärkte Weltoffenheit.* Eigenständigkeit, Neutralität und Landesverteidigung einerseits und *Partizipation* am Weltgeschehen anderseits sind keine *unversöhnlichen* Gegensätze!

Gerade der Neutrale kann Dienste leisten, die andern Staaten eher versagt bleiben.

Die *Neutralen* sind deshalb die letzten, die *abrüsten* und die *Sicherung* ihrer *Positionen des Friedens* und der *Stabilisierung* aufgeben dürfen!

Auswirkungen einer Integration

Zunächst sei klargestellt, dass die vor dem Abschluss stehende Vereinbarung zwischen der *Schweiz und der EWG*

ein *reines Wirtschaftsabkommen* (wenn auch mit *Besonderheiten)* ist, das zu keiner Änderung der schweizerischen Politik zwingt, weder innen- noch aussenpolitisch.

Dieser *Handelsvertrag* bringt die Abschaffung der Industriezölle im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr, regelt die Wettbewerbsprinzipien, enthält Agrarkonzessionen und Klauseln zur temporären Anwendung von Schutzmassnahmen gegenüber einheimischen Gütern, setzt eine rein konsultative gemischte Kommission ein und schafft schliesslich die *Voraussetzungen zu weiterer Zusammenarbeit.*

Weder die *staatliche Eigenständigkeit* noch die *direkte Demokratie,* der *Föderalismus* oder die *Neutralität* werden eingeschränkt, was im Falle eines *Beitrittes* unvermeidlich wäre. Von einer *Wendung* der schweizerischen Politik ist in *diesem* «Integrationsprozess» nicht die Rede.

(Dies sah bis vor einiger Zeit anders aus, indem ein solches Abkommmen an Stelle eines Beitrittes unmöglich schien. Das EWG-Konzept liess eine solche für uns zweckmässige Lösung nicht erwarten.

Mit der Konsolidierung ist die EWG — auch aus eigenen Interessen — zur Einsicht gelangt, dass für die *neutralen Staaten* ein *Vollbeitritt* vorläufig nicht in Frage kommen kann.)

Mit diesem EWG-Abkommen, das uns keine weitergehenden Verpflichtungen als im EFTA-Rahmen bringt, entstehen keine *Interessenkollisionen zur Landesverteidigung.*

Indirekte Einflüsse dieser wirtschaftlichen Massnahmen können schlimmstenfalls entstehen, wenn

durch den Wegfall der Zolleinnahmen (ca. 1 Milliarde), ohne Kompensation mittels zusätzlicher Einnahmen des Bundes (z. B. durch eine Mehrzwecksteuer), der *Finanzrahmen des EMD* noch weiter gedrückt werden sollte.

Diese Gefahr einer substanziellen *Einengung der Wehrausgaben,* welche die Aufrechterhaltung des geltenden Landesverteidigungskonzeptes und damit einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik in Frage stellen würde, ist indessen weniger vom EWG-Abkommen als vielmehr aus andern Gründen von *politischer* Seite her zu befürchten.

Ein Kleinstaat, dessen Nationaleinkommen die 100 Milliarden-Grenze überschritten hat, sollte in der Lage sein, trotz gewaltiger Zunahme seiner Verpflichtungen, für seine *Sicherheit* mindestens 2 % aufzuwenden, solange es im Wohlstand und Luxus schwelgt . . .

Wenn die EWG-Annäherung, wie dies damit ja bezweckt ist, zur Erhaltung der *wirtschaftlichen Prosperität* unseres Landes und zur *Erstarkung* Europas beiträgt,

ist damit auch der Landesverteidigung gedient; denn eine *starke Wirtschaft* ist eine Voraussetzung zur Erfüllung der zunehmenden Staatsaufgaben und damit auch zur Aufrechterhaltung einer wirksamen, glaubwürdigen Sicherheitsstrategie.

Es ist nun indessen zu erwarten, dass die *Entwicklung der übernationalen Verkoppelung* über das rein wirtschaftliche Abkommen hinaus als *dynamischer Prozess weitergehen* wird. Dieses schafft ja auch in besondern Bestimmungen die Möglichkeit einer *weitern Partizipation* am *Integrationsvorgang der EWG.*

Die *Schweiz* kann es sich nicht leisten, in eine *Isolation,* eine Aussenseiterposition, zu geraten und vom *stärkeren EWG-Block* diskriminiert zu werden. Sie muss *Wert* darauf legen, *mitgestalten* zu können bei der Weiterentwicklung der *Staatengemeinschaft.*

Wie *weit* sich dieser Prozess in Richtung einer stärkern *politischen Bindung* entwickelt, ist heute kaum voraussehbar.

Alles wäre viel leichter, wenn *Westeuropa* im *politischen Weltbild* der Polarität zwischen Macht- und Ideologieblöcken nicht *Partei* wäre!

Zunächst wird aus der EWG-Annäherung eine *intensivere Kooperation* im *technologischen* Bereich erwachsen (und damit eine weitere, eigentliche Integrationsphase einleiten: z. B. im Umweltschutz, im Verkehrswesen, in der Währungspolitik u. a. m.).

Auf noch nicht absehbare Zeit ist daher im Zuge einer *zunehmenden Interdependenz* mit dem Erreichen jenes *Schwellenbereiches* zu rechnen, mit dem die *politische Abhängigkeit* einsetzt.

Damit werden Interessenkollisionen mit der Neutralitäts*politik* auftreten, selbst wenn die neutralitäts*rechtlichen* Verpflichtungen noch unangetastet bleiben.

> Mir scheint indessen, dass auch in dieser Phase die *Eigenständigkeit der staatlichen Sicherheitspolitik,* die sich primär auf den Kriegsfall zwischen Drittstaaten ausrichtet, unbeeinträchtigt bleiben muss und kann.

Erst wenn sich die Einordnung der Schweiz in einen *europäischen Staatenbund* über die 1. (wirtschaftliche) und 2. (technische) Integrationsphase hinaus aufdrängen wird, müssten auch die *letzten* neutralitätspolitischen Souveränitätsschranken fallen.

Wenn ein *Europa* von dannzumal — vielleicht in Utopia umgetauft — zu einer *politisch geschlossenen Einheit* zusammenwachsen sollte, ohne *Partei* zu sein in einem geteilten Erdteil, wird auch eine

> *integrierte Sicherheitspolitik* im Rahmen einer Gemeinschaft, die nicht mehr NATO heissen wird, unvermeidlich sein, sofern bis dahin ein *Verteidigungssystem überhaupt noch nötig* oder uns ein andersgeartetes Regime nicht *aufgezwungen* ist . . .

Schlussbetrachtungen

Aus der *Gegenüberstellung* von

> Landesverteidigung und Wirtschaftsintegration

möchte ich aus heutiger Sicht zusammenfassend folgende Schlüsse ziehen:

> (Zuverlässigere Erkenntnisse werden die definitive Einigung mit der EWG und namentlich die weitere Entwicklung vermitteln.)

1. *Neutralität* und *Landesverteidigung* sind als Hauptelemente unserer Sicherheitsstrategie, durch die wirtschaftliche Vereinbarung mit der EWG, in absehbarer Zukunft weder in Frage gestellt noch eingeschränkt. Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung stehen sich nicht im Wege.

2. Sollte in einer spätern Zukunft ein *zunehmendes politisches Engagement* der Schweiz im Fortgang des Zusammenschlusses Europas (des weitern Lebensraumes, dem wir zugehören) aus dem Wirtschaftsabkommen erwachsen, dann wird in erster Linie die *Neutralität* in den Wandlungsprozess einbezogen werden. Wenn sie im zwangsläufigen Gang der Geschicke bessern Überlebensmöglichkeiten unserer Nation in einem neugestalteten Europa von Morgen geopfert werden muss, so wird damit selbstverständlich auch die *Landesverteidigung* betroffen.

   > Die Landesverteidigung ist nicht Selbstzweck.

   Sie hat sich *übergeordneten Interessen* des Landes, namentlich mit Rücksicht auf die veränderliche Weltlage und das künftige Schicksal Europas, zu unterziehen.

3. Die *Wirtschaftsintegration* ist keineswegs die einzige Komponente, der die Lage unseres Landes in der Völkergemeinschaft ausgesetzt ist. In der noch von Machtpolitik, Gewalt, ideologischer Spaltung und nationalem Egoismus geprägten Welt sind weit schwerwiegendere Existenzfragen zu meistern. (Aus dieser Sicht ist der Wirtschaftszusammenschluss keine *Hauptsorge der Landesverteidigung!)*

   > Solange die mit der Weltlage verbundenen Gefahrenmomente nicht beseitigt sind, dürfen ob wirtschaftlicher Interessen weder unsere Eigenständigkeit noch unsere Sicherheit in Frage gestellt werden. (Die *Integration* entlastet uns ja nicht von den *Neutralitäts- und Landesverteidigungsverpflichtungen!)*

   Unter diesen Aspekten kommt unserer *Sicherheitsstrategie* und damit der Landesverteidigung keine der Wirtschaftspolitik nachgeordnete Bedeutung zu!

Solange wir in diese internationalen Spannungsverhältnisse gestellt sind, bleibt die Landesverteidigung ein Garant unserer *nationalen Sicherheit,* mit der wir auch der europäischen Umwelt *den besten Dienst* erweisen, einen bessern, als wenn wir uns politisch einseitig engagieren.

(«Der Kleinstaat muss in seiner Aussenpolitik die Kunst der Geduld und des Wartens besitzen, aber auch die Fähigkeit, im rechten Moment richtig zu handeln», Kekkonen.)

Unsere *Strategie der Sicherheit* und die damit verbundenen Selbstbehauptungsmassnahmen, samt unsern Wehraufwendungen,

schliessen eine *aktivere solidarische Mitwirkung* zur Lösung der internationalen Probleme des Überlebens, der Entwicklungshilfe, des wirtschaftlichen Ausgleichs, der sozialen Ordnung und der Friedenssicherung

in keiner Weise aus.

So sind auch Wirtschaftsintegration und Landesverteidigung solange als möglich *nicht als Antithesen,* sondern *in Synthese* zu lösen.

4. Dies trifft auch für die möglichen *Nebenwirkungen der Wirtschaftsintegration* auf die Interessen der Landesverteidigung in ihrer Abhängigkeit von der Wirtschaftslage zu:

   - allfällige finanzielle Konsequenzen
   - Folgen für die Kriegsvorsorge und
   - zunehmende Abhängigkeit vom Ausland, namentlich in der Rüstungsbeschaffung,

   ein Problem, das im Zusammenhang mit der Waffenausfuhrfrage für die Landesverteidigung zur Zeit von aktuellerer Bedeutung ist als das EWG-Abkommen . . .

   Vor etwas mehr als 150 Jahren ging es im Ringen um eine *freiheitliche und fortschrittliche Politik*

   um die Wahrung der föderalistischen Struktur unseres Landes,
   um die Integration der Kantone in die übergeordnete Gemeinschaft des Bundes.

   Heute geht es um einen analogen Prozess im internationalen Bereich.

Die schweizerische Waffenherstellung

Die schweizerische Rüstungsindustrie setzt sich aus wenigen staatlichen und einigen privaten Betrieben zusammen, die ihrerseits wieder auf Tausende von Zulieferfirmen zurückgreifen müssen. Die Bundesbetriebe arbeiten in erster Linie für Bundesaufträge. Ihr Anteil an den Waffenkäufen des Bundes belief sich in den letzten Jahren auf rund 11 %, ist also wesentlich kleiner als der Anteil von 28 %, den die Waffenbezüge aus dem Ausland ausmachen.

Die weitaus grösste Bedeutung für die Ausrüstung unserer Armee kommt der privaten inländischen Industrie zu. Sie produziert annähernd zwei Drittel (61 %) der in der schweizerischen Armee verwendeten Waffen und Geräte. Von ihrer volkswirtschaftlichen Stellung abgesehen ist sie also eine wichtige Stütze der Landesverteidigung.

Die schweizerische Kriegsmaterialausfuhr erreichte 1970 den Betrag von rund 196 Millionen Franken, wovon 127 Millionen auf Waffen entfielen. Das sind weniger als 1 % der gesamten schweizerischen Ausfuhr. Dieser zahlenmässig sehr geringe Anteil täuscht aber über die eigentliche Bedeutung dieses Exportes hinweg. Auch in der Waffenindustrie ist die Schweiz nur konkurrenzfähig, wenn sie hochwertiges, modernstes Material anbieten kann. Moderne Geräte dieser Kategorie gehören zu den technisch anspruchvollsten und in der Forschung und Erprobung aufwendigsten Industrieerzeugnissen. So bedauerlich das ist, die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich der Rüstung sind vielfach technologisch bahnbrechend. Hier kann die Schweiz ihr Industriepotential ihr «Know how» ausnützen. Das anspruchslose Material wird von den möglichen Kunden zumeist selbst hergestellt.

Die schweizerischen auf dem Rüstungssektor tätigen Betriebe sind in dreifacher Hinsicht auf die Exportmöglichkeit angewiesen: Im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch mit ausländischen Kon-